Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8

Seniorenzentrum "St. Jakobus" Uder
37318 Uder, Landkreis Eichsfeld

Gemarkung Uder, Flur 3
Flurstück 10/6

Teil A

M. 1:250

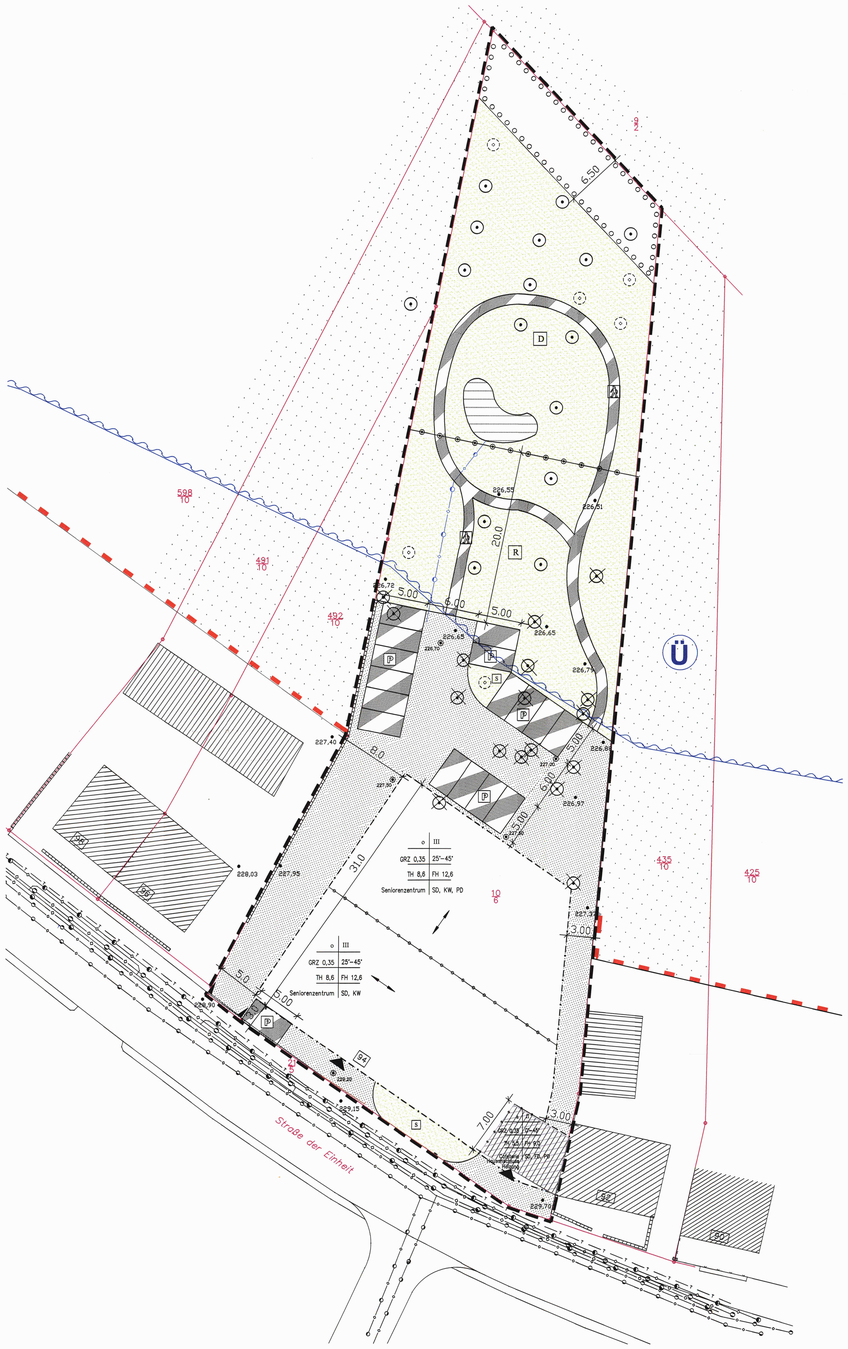

Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung
Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB)

III	Zahl der Vollgeschosse	(§ 16 BauNVO)
GRZ 0,35	Grundflächenzahl	(§ 16 BauNVO)
FH ≤ 12,60 m	Traufhöhe mit Meterangabe	(§ 16 BauNVO – s. Eintrag Nutzungsschablone)
TH ≤ 8,60 m	Traufhöhe mit Meterangabe	(§ 16 BauNVO – s. Eintrag Nutzungsschablone)
	Mauer (h ≤ 2,50 m)	(§ 16 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB und BauNVO)

o	offene Bauweise	(§ 22 Abs. 2 BauNVO, s. Eintrag Nutzungsschablone)
a	abweichende Bauweise (siehe textl. Festsetzung)	(§ 22 Abs. 4 BauNVO, s. Eintrag Nutzungsschablone)
	Baugrenze	(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Örtliche Bauvorschriften

25 ° – 45 °	Dachneigung (alter Teilung)	(s. Eintrag Nutzungsschablone)
	Firstrichtung	(s. Eintrag Nutzungsschablone)

Grünflächen, Flächen zum Anpflanzen und Schutz von Bäumen und Sträuchern

	Grünfläche	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
S	Begleitgrün	
D	Dauergrünland/Park	
R	Rasenfläche	
	Umgrenzung von Flächen (überlagernde Fläche) zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (eigenständige Festsetzung)
	Anpflanzung von Bäumen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) (überlagernde Festsetzung)
	Baumbestand Laubbaum (dauerhafter Erhalt)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Verkehrs- und Hoffläche

	Begrenzungslinie	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Verkehrs- und Hoffläche	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
P	Stellplätze	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	Gehweg/Erdweg	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) (überlagernde Festsetzung)
	Einfahrtsbereich	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
229,98	Höhenlage Straße/Hof neu (in m über NN)	(§ 9 Abs. 2 BauGB)

Sonstige Planzeichen

PD	Pultdach	(s. Eintrag Nutzungsschablone)
SD	Satteldach	(s. Eintrag Nutzungsschablone)
KW	Krüppelwalmdach	(s. Eintrag Nutzungsschablone)
FD	Flachdach	(s. Eintrag Nutzungsschablone)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Vorhabenbezogener Bebauungsplan	(§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung	(§ 16 Abs. 5 BauGB)
	Oberflächenwasserleitung (geplant)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
	Versickerungsmulde für Niederschlags- bzw. nicht verunreinigtes Oberflächenwasser	(§ 9 Abs.1 Nr. 14 BauGB) (überlagernde Festsetzung)
	Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtungen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Bepflanzung/Pflege	

Darstellung ohne Normcharakter

Bestandsangaben

	Gebäudebestand im Planbereich
	Wohnhausgebäude
	Nebengebäude oder Anlage
	Grünfläche Nachbar
240,3	Höhenangaben (in Meter über NN)
	Eingang

Nachrichtliche Übernahme

94	Hausnummer
	Flurstücksgrenze
10/6	Flurstücksnummer
	Gasleitung
	Elektroleitung
	Oberflächenwasserleitung
	Schmutzwasserleitung
	Trinkwasserleitung
T	Telekom-Zuleitung
	Grenze des Innenbereiches nach § 34 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 11/2012)
	Grenze Überschwemmungsgebiet

Sonstige Angaben

12,0	Längenangaben alle in Meter
	Baumabgang

Nutzungsschablone

Bauweise	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Dachneigung
Traufhöhe	Firsthöhe
Nutzung	Dachform

Teil B

Textliche Festsetzungen

1. Vorhabenkonkrete Festsetzungen

1.1 Nutzung

Im Geltungsbereich des VB-Planes sind folgende Gebäude, Anlagen und Nutzungen zulässig, die unmittelbar im Zusammenhang zur Betreibung/Bewirtschaftung eines Seniorenzentrums als Altenwohn-, Pflege-, Betreuungs- und Begegnungseinrichtung wie folgt stehen:

- Stellplätze für PKW's, Kleintransporter und Fahrräder etc.
- Garagen/Carports
- Wohn- und Aufenthaltsgebäude, einschl. erforderliche sanitäre, verwaltungsspezifische, gastronomische und technische Räume
- Gebäudeeinrichtungen, die der Beschäftigung und Freizeitgestaltung dienen einschl. der erforderlichen Sanitär-, Lager-, Verwaltungs- und Aufenthaltsräume
- Flächen zur Anlegung von Verkehrs- und Hofbefestigungen, Wege, Treppen, Mauern
- Grünflächen/Pflanzflächen
- Flächen zur Aufstellung von Bänken, Stühlen, Tischen, Pergolas, Pavillons und Abfallbehälter
- Anlagen/Flächen zur Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser bzw. nicht verunreinigtes Oberflächenwasser

2. Vorhabenbezogene Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

2.1 Maß der baulichen Nutzung

- Bezugsebene für die Höhenfestsetzung ist die NN-Höhe mit 229,15 m (§ 18 Abs. 1 BauNVO)
- Die Traufhöhe ist die Höhenlage der Schnittkante der Außenwand mit der Dachfläche, bezogen auf die Bezugsebene. (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
- Die Firsthöhe ist der obere Dachabschluss des Gebäudes, bezogen auf die Bezugsebene. (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

2.2 Abweichende Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 Abs. 4 BauNVO)

- Im Bereich der festgesetzten abweichende Bauweise darf an die seitliche Grundstücksgrenze des Flurstücks herangebaut werden.

3. Gründnerische und Landschaftspflegerische Festsetzungen

3.1 Begleitgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- In den Bereichen der Stellplätze und Verkehrsflächen sind je zusammenhängende Pflanzfläche und Strauchunterpflanzungen (Pflanzliste A) in einem Pflanzabstand von 75 x 75 cm vorzusehen. Entsprechend Größe kann ein kleinkroniger Laubbaum der Pflanzliste B ergänzt werden.

3.2 Hecke (freiwachsend) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Auf der Fläche, die zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vorgesehen ist, ist eine naturnahe Hecke mit Heckenpflanzen (Pflanzabstand 1,5 x 1,0 m) mind. 3reihig wahlweise entsprechend Pflanzliste C zu pflanzen.
- Die Hecke ist freiwachsend zu belassen, nur übliche Pflegeschnitte sind durchzuführen.

3.3 Dauergrünland/Park (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Die Dauergrünland-/Park-Fläche ist in ihrem Bestand weitestgehend zu erhalten und extensiv zu bewirtschaften. Pflegeschnitte sind max. in Abständen von 4 Wochen vorzunehmen. Eine Abweidung durch Haustiere ist zulässig.
- Die vorgesehenen Baumneuanpflanzungen in diesem Bereich sind mit hochstämmigen Obstbäumen vorzunehmen.
- Nach Abschluss der Geländeprofilierungsarbeiten ist die davon betroffene Fläche mit einer Wiesenmischung (mind. 50 % Kräuteranteil) einzusäen.

3.4 Rasenfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Die als Rasenfläche festgesetzten Bereiche sind nach Abschluss der Geländeprofilierungsarbeiten mit einer Wiesenmischung (mind. 50 % Kräuteranteil) einzusäen. Zusätzliche Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern auf der Rasenfläche sind möglich. Weiterhin können auf der Rasenfläche Bänke, Pergolas, Pflanzbeete und sonstige Gartengegenstände aufgestellt bzw. angelegt werden, soweit sie keinen Wasserabflusswiderstand darstellen.

3.5 Baumabgänge

- Alters- oder baubedingte Abgänge von Bäumen sind im Verhältnis 1:3 oder gleichwertig auszugleichen.
- Die zu rodenden Bäume sind im Vorfeld der Fällung von fachkundigem Personal auf Lebensstätten i.S. des § 44 BNatSchG zu überprüfen. Sollten Lebensstätten festgestellt werden, ist vor der Fällung die Untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren. Die Rodungszeiträume (Anfang Oktober bis Ende Februar) gemäß § 39 BNatSchG sind zu beachten.

3.6 Gehweg/Erdweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Auf den Dauergrünland-, Park- und Rasenflächen sind Gehwege nur als Erdwege mit
  - max. 20 cm Schotter- oder Kiesunterbau
  - Oberfläche sandgeschlämmt
  - max. 1,50 m breit
  - ohne Randbegrenzung und Geländeauftrag zulässig.

3.7 Stellplätze (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 83 ThO

- Stellplätze sind nur als wassergebundene Decken, Ökopflaster, Sand- oder Splittbettung, Schotterrasen und Rasengittersteine zulässig.
- Im Bereich des Überschwemmungsgebietes darf das Gelände durch die bauliche Anlage nicht erhöht werden.

3.8 Ausgleichsregelung

- Der ökologische Ausgleich erfolgt auf Basis einer Ausgleichsbilanzierung und im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zwischen der UNB des LK Eichsfeld sowie des Vorhabenträgers, vor Satzungsbeschluss des VB-Planes. Zusätzlich notwendige Maßnahmen können auch außerhalb des VB-Planes geregelt werden.

4. Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- Die der Lärmquelle Landesstraße L3080 zugewandten schutzbedürftigen Räume nach DIN 4109 sind mit Schallschutzfenstern der SSK III mit einem bewerteten Schalldämmmaß im eingebauten Zustand von Rw> 35 dB(A) zu versehen.
- Die schutzbedürftigen Räume sind zusätzlich mit schallgedämmten Lüftungselementen auszurüsten, die die Schalldämmung der Schallschutzfenster nicht verschlechtern.
- Der Anlieferungsverkehr des Seniorenzentrums wird auf einen Zeitraum von 7.00 bis 20.00 Uhr begrenzt.

5. Pflanzlisten
(Es sind nur Pflanzqualitäten nach DIN 18916 zu verwenden.)

Pflanzliste A: „Unterpflanzung"
Berberitze (Berberis thunbergii „Atropurpurea nana")
Fünffingerkraut (Potentilla fruticosa – niedrige Sorte)
div. Rosenarten und Sorten (Rosa canina, Rosa glauca, Rosa pimpinellitolia, Rosa gallica)
Spiere (Spiraea decumbens)
Immergrüne Zwermispel (Cotoneaster multiflorus)
Liguster (Ligustrum Obtusifolium)
Immergrüne Heckenkirsche (Lonicera nitida „Elegant")
Hartriegel (Cornus canadensis)

Pflanzliste B: „Laubbäume" (kleinkronige)
Traubenkirsche (Prunus padus)
Vogelbeere (Sorbus aucuparia)
Vogelkirsche (Prunus avium)

Pflanzliste C: „Heckenpflanzen" (freiwachsende Hecke)
Liguster (Ligustrum vulgare)
Schlehe (Prunus spinosa)
Heckenrose (Rosa canina)
Essig-Rose (Rosa gallica)
Rotblättrige Rose (Rosa glauca)
Gemeine Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)

6. Nebenanlagen, Garagen und Carports
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 und 14 BauGB)

- Sonstige Nebenanlagen, Caragen und Carports (außer nicht überdachte Stellplätze) dürfen nicht auf der Überschwemmungsgebietsfläche errichtet werden.

Satzung der Gemeinde Uder

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8
Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder
37318 Uder, Straße der Einheit 94
Gemarkung Uder, Flur 3
Flurstücke 10/6

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 03.09.2013 folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder der Gemeinde Uder, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung erlassen.

Teil A - Planzeichen

Maßstab 1:250
Planzeichen und Festsetzungen

Planzeichen der Plangrundlage

Teil B - Textliche Festsetzungen

Uder, den 22.10.2013 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. 12. 2012 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder der Gemeinde Uder, gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.
Uder, den 22.10.2013 Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger ist am 16. 04. 2013 und am 15. 05. 2013 durchgeführt worden.
Uder, den 22.10.2013 Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom 08.08.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Uder, den 22.10.2013 Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder einschl. Begründung mit Umweltbericht, haben in der Zeit vom 08.08.2013 bis 09.09.2013 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Uder, den 22.10.2013 Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.09.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Uder, den 22.10.2013 Bürgermeister

6. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem textlichen Teil (Teil B), wurde am 23.09.2013 von dem Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.09.2013 gebilligt.
Uder, den 22.10.2013 Bürgermeister

7. Die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder wurde mit der Verfügung des Landkreises Eichsfeld (Untere Bauaufsichtsbehörde) vom 28.01.2014 erteilt. hier: Genehmigung kraft Gesetzes lt. 28.01.14
Uder, den 28.01.2014 Bürgermeister

8. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Uder, den 28.01.2014 Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ~~in der Zeit vom~~ im Amtsblatt der Landkreise 2/2014 v. 7. 2. 2014 ~~Amtsblatt~~ bekannt gemacht worden. lt. 28.01.14
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 44 Abs. 5 BauGB und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 07.02.2014 in Kraft getreten.
Uder, den 17.02.2014 Bürgermeister

10. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder nicht geltend gemacht worden.
Uder, den ..... Bürgermeister

11. Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Uder, den ..... Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den .....

i. A. Siegel
Katasterbereichsleiter

Textliche Hinweise

- Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind, gem. § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz (THDSchG), der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Weimar (Tel.: 03642/818340) anzuzeigen. Die Fundstelle ist zwischenzeitlich zu sichern und zu erhalten. Nach § 7 Abs. 4 ThDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.
- Werden bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden, sind umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst in Weimar zu benachrichtigen.
- Sollten sich bei der weiteren Bearbeitung Verdachtsmomente für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort dem Landkreis Eichsfeld anzuzeigen, damit im Interesse des Maßnahmenfortschrittes und der Umwelterfordernisse ggf. geeignete Maßnahmen koordiniert und eingeleitet werden können.
- Die Übernahme der Pflanzauflagen ist im Bauantrag/ Bauanzeige nachzuweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen sind gemäß § 8 Abs. 8 ThürNatG der Genehmigungsbehörde des Bauverfahrens sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld schriftlich vor Baubeginn anzuzeigen.
- Die Anpflanzungen haben spätestens zwei Jahre nach Genehmigung des Vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder zu erfolgen.
- Bei den Anpflanzungen sind folgende Pflanzqualitäten zu beachten:

Sträucher	Str.	2xv., o.B. 60 – 100
Heister Hei.	2xv., o.B. 100 – 150	
Bäume H.	2xv., o.B. 10 – 12	

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S- 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 i S. 58)

Thüringer Bauordnung (ThürBO)in der Fassung vom 16 März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592)

Gesetz über Naturschutz und Landespflege (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273, 282).

Index:	Art der Änderung:	Datum:	Name:
01	Einarbeitung Hinweise aus Trägerbeteiligung	09/2013	C. Vogler

Vorhaben:		Datum:	Name:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 Seniorenzentrum „St. Jakobus" Uder 37318 Uder Straße der Einheit 94	Bearbeitet:	09/2013	Z. Kobold
	Gezeichnet	09/2013	M. Arand
	Geprüft:		
Vorhabenträger: **Beatrix Bachmann Paradiesweg 1a 37308 Heilbad Heiligenstadt**	Hinweis:		
	Maßstab:	1 : 250	
Planinhalt: **Planzeichnung und textliche Festsetzungen Stand 09/2013**	Proj.-Nr.:		
	Plan-Nr.:	1	

LANDKREIS EICHSFELD
Landrat/amt
Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der nach § 10 Abs. 3 i. V. m. § 6 Abs. 4 BauGB keine Einbeschreibung der zuständigen Behörde ergangen.
Heiligenstadt, den 24.01.14
Im Auftrag
LANDKREIS EICHSFELD
Landrat/amt
untere Bauaufsichtsbehörde

ORIGINAL DER GEMEINDE

KVU
AI GmbH
ENTWURF - PLANUNG - BAULEITUNG
Straße der Einheit 85 37318 Uder
Tel.: 036083/472-0 Fax: 036083/472-18 PC-Fax: 036083/472-30
e-Mail: info@ai-gmbh-kvu.de http://www.ai-gmbh-kvu.de